

Zusatzinformationen der Straßenverkehrsbehörde Speyer zur Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Kommune

Einnahmen:

Ausgehend von einer durchschnittlichen Überschreitungsquote der Vergleichskommunen von ca. 16 Fällen je Stunde sowie einer Netto-Überwachungszeit von 5 Stunden je Tag, ist unter Einrechnung von Ausfallzeiten (Gerät oder Personal) und unter Beachtung der örtlichen Verkehrsverhältnisse prognostisch von ca. 17.000 Überschreitungen im Jahr und Messgerät auszugehen. Nach Analyse der Werte aus den kommunalen Überwachungen der Vergleichskommunen bewegen sich die Geschwindigkeitsverstöße größtenteils im Überschreibungsbereich bis 30 km/h. Innerhalb dieser Toleranz ergibt sich eine durchschnittliche Quotelung entsprechend der folgenden Zusammenstellung:

Überschreitung km/h	BKat neu	BKat alt	Quote	Fälle je Quote	Einnahmen Bkat neu	Einnahmen Bkat alt	Differenz
bis 10 km/h	30,00 €	15,00 €	67%	11.390	341.700,00 €	170.850,00 €	+ 170.850,00 €
11-15 km	50,00 €	25,00 €	23%	3.910	195.500,00 €	97.750,00 €	+ 97.750,00 €
16-20 km/h	70,00 €	35,00 €	7%	1.190	83.300,00 €	41.650,00 €	+ 41.650,00 €
21-25 km/h	115,00 €	80,00 €	2%	340	39.100,00 €	27.200,00 €	+ 12.100,00 €
26-30 km/h	180,00 €	100,00 €	1%	170	30.600,00 €	17.000,00 €	+ 13.400,00 €
			100%	17.000	690.200,00 €	354.450,00 €	+ 335.750,00 €

Auf Basis von 17.000 Fälle p. a. und dem Einsatz eines Messgerätes ist unter Berücksichtigung des ab 09.11.2021 geltenden neuen Bußgeldkataloges von jährlich zu erwartenden Bußgeldeinnahmen von rund 700.000 € auszugehen. Bei der Berechnung der Fallanzahl p.a. wird hierbei von einer Ausfallzeit von 36 Tagen p.a. ausgegangen. Die Fallzahlen und Einnahmen sind zusammenfassend nur mit Einsatz aller benötigten bzw. geforderten Messtechnik und Personal möglich.

Zeitfaktor:

Die Übernahme der Geschwindigkeitsmessung könnte nach Einschätzung der Fachabteilung erst im Kalenderjahr 2023 erfolgen. Um die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung des Fließverkehrs zum Zeitpunkt der Übernahme auch tatsächlich ausführen zu können, ist nicht zuletzt

aufgrund der Abhängigkeit von der Haushaltsgenehmigung ein gewisser Vorlauf erforderlich. Bis dahin sind noch folgende Vorbereitungen notwendig:

- Beantragung der Übernahme der Geschwindigkeitsmessung beim Ministerium des Innern und für Sport RLP zwecks Übertragung der Zuständigkeit für die Änderung der Landesverordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV)
- Ausschreibung und Beschaffung der Ausrüstung (Messgerät, Dienstfahrzeug, Software etc.)
- Personalauswahl und –auswahl
- Personalschulung
- Evtl. Neustrukturierung der Räumlichkeiten für das Überwachungspersonal, u.a. auch zur Verbesserung der internen Arbeitsabläufe. Dienstplanung Messpersonal und Messtechnik
- Um- bzw. Neustrukturierung der Bußgeldstelle und evtl. zusätzlich Abstimmung mit den Städten Landau und Neustadt an der Weinstraße über mögliche Kooperationsfelder

erstellt:

Stadtverwaltung Speyer – FB 2-210
Andreas Rücker – 12/2021